

ständen, die auf einen Kunstwert Anspruch machen können, sofern sie über 100 Jahre alt sind.

Zollpflichtig sind alle anderen Kunstwerke, also in der Hauptsache die modernen Gemälde und Skulpturen.

In der nachstehenden Tabelle ist die Einfuhr der drei letzten Jahre nach der Zolleinteilung zusammengestellt.

	1910	1911	1912
	\$	\$	\$
Kunstwerke amerikanischer Künstler, im Ausland hergestellt (zollfrei) . . .	753 396	640 560	800 554
Kunstwerke, die über 20 Jahre alt sind (zollfrei)	18 634 131	20 264 115	34 250 005
Alle anderen Kunstwerke (zollpflichtig)	1 701 193	1 591 167	1 042 036
Zusammen	21 088 720	22 495 842	36 092 595

Die Gesamteinfuhr zollfreier und zollpflichtiger Kunstwerke verteilte sich auf die verschiedenen Erzeugungsländer, wie folgt:

	1910	1911	1912
	\$	\$	\$
England	8 863 002	7 142 708	15 216 303
Frankreich	9 500 021	11 327 315	17 088 388
Deutschland	987 803	1 210 256	1 254 088
Italien	678 847	972 738	740 592
Kanada	305 755	589 468	784 944

Eine Statistik, die zeigt, wie groß die Beteiligung der einzelnen Erzeugungsländer in den drei Gruppen der Kunstwerke ist, liegt zurzeit nur für die Jahre 1910 und 1911 vor. Die Zusammenstellung ergibt folgendes Bild:

	Kunstwerke von amer. Künstlern im Ausland		Ältere Kunstwerke		Moderne Kunstwerke	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
	Wert in 1000 Dollar					
Frankreich	466	348	8 441	10 582	594	397
England	141	113	8 250	6 805	472	224
Deutschland	50	37	803	1 023	133	151
Italien	60	95	335	583	286	295
Spanien	1	2	80	158	9	369
Kanada	3	6	284	534	18	50

Die Einfuhr von Kunstwerken, die von amerikanischen Künstlern im Ausland hergestellt sind, bedarf einer besonderen Besprechung nicht.

Auffallend ist die Vermehrung der Einfuhr der zollfreien älteren Kunstwerke. Diese Einfuhr hat im Jahre 1912 den erstaunlichen Wert von 34 250 005 \$ erreicht und ist innerhalb der letzten zwölf Monate um 68% gestiegen. In den drei Jahren, die seit dem Inkrafttreten der neuen Zollbestimmungen (6. August 1909) vergangen sind, wurden zollfreie Kunstgegenstände im Gesamtwert von rund 73 150 000 \$ oder von reichlich 307 Millionen M eingeführt. Wie aus den Tabellen ersichtlich, sind in der Hauptsache nur Frankreich und England an diesem Handel beteiligt. Es dürften aus Frankreich etwa für 36 Millionen \$ und aus England etwa für 28 Millionen \$ an Kunstgegenständen nach den Vereinigten Staaten verkauft worden sein. Welchen Anteil an diesem Handel die Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen und Skulpturen haben, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen. Nach sachverständiger Schätzung dürfte der größere Teil der zollfreien Einfuhr älterer Kunstwerke aus kunstgewerblichen Gegenständen, die einen Kunstwert haben und über 100 Jahre alt sind, bestehen. Vornehmlich kommen in Betracht alte Porzellane, Gebrauchs- und Schmuckgegenstände aus edlen und unedlen Metallen, Schnitzereien, Glas, Gobelins, echte Spitzen und ähnliche Gegenstände.

Bemerkenswert ist das Verhältnis zwischen den großen Summen, die für ältere Kunstgegenstände ausgegeben worden sind, und den geringen Werten der Einfuhr von modernen Kunstwerken, die stetig zurückgegangen ist. Der Wert der Einfuhr moderner Kunstwerke betrug 1912 nur 1 042 036 \$; er hat um 35% abgenommen. Man kann annehmen, daß in dem Verhältnis der Anteile der verschiedenen Länder an der Einfuhr moderner Kunstwerke wesentliche Veränderungen nur bei Spanien vorgekommen sind, dessen Ausfuhr von Kunstwerken nach den Vereinigten Staaten sehr schwankend ist.

(Bericht des Handelsfachverständigen beim Kaiserl. Generalkonsulat in New York vom 29. August 1912 in den Nachr. f. Handel, Industrie etc.)

sk. Ein Bibliothekenmarder. Urteil des Reichsgerichts vom 7. Oktober 1912. (Nachdruck verboten.) — In den Jahren 1908 bis 1911 waren aus der Bibliothek der königlichen Regierung zu Trier, ebenso aus der Handbibliothek eines Geheimrats, die sich in dessen Amtszimmer befand, fortwährend Bücher verschwunden, ohne daß man des Täters habhaft werden konnte. Auf mehrmalige Rundfrage des Regierungspräsidenten verneinten sämtliche Beamten, im Besitz der Bücher zu sein. Eines Tages beobachtete ein Beamter den Regierungssupernumerar Franz Hassenmüller, wie er aus der Handbibliothek ohne Erlaubnis ein Bürgerliches Gesetzbuch herausholte. Es wurde daraufhin bei Hassenmüller eine Untersuchung eingeleitet, bei der auch zwölf der Regierung gehörige Bücher aufgefunden wurden. Am 3. Mai 1912 verurteilte das Landgericht Trier den untreuen Beamten zu 200 M Geldstrafe. D. legte dagegen Revision beim Reichsgericht ein wegen Verletzung formeller Rechtsnormen. Der höchste Gerichtshof verwarf jedoch, dem Antrage des Reichsanwalts gemäß, die Revision als unbegründet. (Aktenzeichen 1 D 728/12.)

Personalnachrichten.

Jakob Minor †. — Am 7. Oktober ist, nach einer Meldung der »Neuen Freien Presse«, der Universitätsprofessor Hofrat Dr. Jakob Minor im 58. Lebensjahre an Herzlähmung gestorben. Jakob Minor wurde am 15. April 1855 in Wien geboren. In seiner Vaterstadt und in Berlin widmete er sich germanistischen und literaturgeschichtlichen Studien, 1880 habilitierte er sich an der Wiener Universität, 1884 folgte er einem Rufe an die Universität Prag als außerordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur, schon ein Jahr darauf ging er in gleicher Eigenschaft nach Wien, wo ihm 1888 eine ordentliche Professur übertragen wurde. Von seinen zahlreichen Schriften seien nur genannt: »Studien zur Goethephilologie« (mit A. Sauer, 1880), »Die Schicksalstragödie in ihren Hauptvertretern« (1883), »Schiller, sein Leben und seine Werke« (2 Bde., 1890), »Goethes Faust (1. Teil) Entstehungsgeschichte und Erklärung« (2 Bde., 1901). Auch gab er Werke von Friedrich und A. W. Schlegel, Arnim, Brentano, Tieck, Novalis u. a., sowie einige Bände in Kürschners »Deutscher Nationalliteratur« und das »Speculum vitae humanae« des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol (1889) heraus.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Mein Buchhändler.

(Vgl. Nr. 226.)

Die Verfasserin des Aufsatzes »Mein Buchhändler«, abgedruckt im Börsenblatt vom 26. September, hat sicherlich allen Grund, mit ihrem Buchhändler zufrieden zu sein, daß sie aber den wahren Grund für seinen geschäftlichen Zusammenbruch gefunden hat, erscheint mir mehr als fraglich.

Sie hat zweifellos recht, daß der Deutsche im allgemeinen ein schlechter Bücherkäufer ist, und es ist nur dankenswert, daß sie in einem Blatt wie »Der Türmer« von neuem auf diese bedauernden Werte Tatsache hinweist. Es kann denen, die es angeht, nicht oft genug gesagt werden, daß es Anstandspflicht jedes Gebildeten ist, auch eine seinen Verhältnissen entsprechende Bücherei sein eigen nennen zu können. Vielleicht bringen diese Mahnrufe mit der Zeit Besserung und dem Buchhandel erhöhten Umsatz; nur fürchte ich, daß der Buchhändler von heute sich noch keinen allzu großen Illusionen hingeben darf.

Die geringe Kauflust des deutschen Publikums mag mit schuld an dem Zusammenbruch der Firma N. sein; ob dies aber der Hauptgrund ist? Ich glaube es nicht. Ein Buchhändler, der einen Kredit »dehnbar wie Kautschuk« einräumt, der nie Paketporto berechnet, mag ein nobler Buchhändler sein, sicherlich aber kein »nobler Kaufmann«!

Es klingt ja sehr schön, »Kulturträger« genannt zu werden, nur schade, daß man hiervon und von Idealen allein schlecht leben kann. Fort mit dem langen Kredit, fort mit jeglichem Rabatt! Mehr kaufmännischen Geist in manchen alten Buchhändlerladen! Dann wird auch bei uns vieles besser und gesünder werden, und mancher, der schon glaubte, seinen Beruf an den Nagel hängen zu müssen, wird sehen, daß der kaufmännisch geleitete Buchhandel auch heute noch seinen Mann ernährt.

Ernst Schmersahl
Berlin.
i. Fa. Simon Schropp'sche Landkarten-Handlung.

